

Vereinsordnung für Beiträge, Gebühren, Zuschüsse und Erstattungen

Die nachstehende Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung aber gleichwohl bindend für alle Mitglieder und den Vorstand. Über Festlegungen / Änderungen / Ergänzungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Grundsätzliche Vorbemerkung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind und / oder durch unangemessene hohe Vergütungen begünstigt werden.

Kategorie	Unterkategorie	Beträge
1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren	Mitgliedsbeitrag a) Jährlich für bis zu zwei Personen pro Fahrzeug b) Aufnahme 01.12. – 31.12.	€ 25,00 entfällt
	Aufnahmegebühr	Einmalig € 10,00
3. Zuschüsse	Für alle Veranstaltungen (außer Jahreshauptversammlung/ Jahrestreffen)	€ 20,00 pro Fahrzeug
4. Auslagenersatz für ehrenamtliche Tätigkeiten des Vorstandes oder von ihm beauftragter Mitglieder.	Reisekosten	Steuerlich zulässige Kilometerpauschale € 0,30 pro gefahrenem Kilometer. (kürzeste Strecke lt. Google-Maps© o.ä.) Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegen Nachweis der Kosten (2. Klasse)
	Verpflegungsaufwendungen	während der Vorstandssitzungen (Präsenz) gegen Nachweis
	Übernachungskosten	Stellplatzgebühren / angemessene Hotelkosten gegen Nachweis
	Nebenkosten (Parkgebühren etc.); sonstige Verauslagungen, z.B. Porto, Telekommunikationskosten	Gegen Nachweis

Die Abwicklung erfolgt bargeldlos über den Kassenwart.

Entstehen dem Verein Kosten durch Rücklastschriften, so sind diese vom verursachenden Mitglied zu erstatten.

Während des ehrenamtlichen Einsatzes eintretende Schäden, Ausgaben für Buß- / Verwarnungsgelder u. Strafen werden nicht erstattet, es sei denn, die Haftpflichtversicherung des Vereins tritt ein.

Änderung gegenüber der letzten Version in ROT.